Preisliste für die Ersatzbelieferung von Nichthaushaltskunden (Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh) aus dem Niederdrucknetz

Preisblatt gültig ab 01.11.2026

Die Energieversorgung Kranenburg GmbH liefert Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden sind, zu folgenden Preisen.

	Nettopreis
Grundpreis in €/Monat	125,00
Energie-Arbeitspreis in ct/kWh	12,40

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Belieferung erfolgt für maximal 3 Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Liefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Verbrauchsstelle dem Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.

2. Falls Kunden besondere Messeinrichtungen benötigen oder eingebaut haben, gelten besondere Bedingungen.

3. Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt berechnet: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases ermittelt wird.

4. Bei Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.

5. Preisänderungen werden durch Bekanntgabe im Internet wirksam.

II. Netzentgelte, Steuern und Abgaben

Der Energie-Arbeitspreis versteht sich zuzüglich Netznutzungsentgelt, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage, Erdgassteuer, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie sonstiger Steuern und Abgaben.

Erhöhen oder vermindern sich die genannten Kosten, Steuern, Abgaben bzw. Belastungen und Umlagen oder treten nach Abschluss des Vertrages weitere Steuern, Abgaben, Umlagen, Auflagen, ähnliche Belastungen (wie bspw. Belastungen aus dem nationalen Emissionshandel für Brennstoffemissionen) oder Gesetze, behördliche oder sonstige hoheitliche Maßnahmen hinzu, die sich auf die Erdgaserzeugung, den Erdgasbezug, die Erdgasweiterleitung oder den Erdgasverkauf mittelbar oder unmittelbar kostensteigernd auswirken, ist die EVK zur entsprechenden Preisanpassung berechtigt und im Fall einer sich ergebenden Kostenminderung zur entsprechenden Preisanpassung verpflichtet.

*) Der Grundversorgeranteil wird anteilig zur Deckung der Kosten für die Gasspeicherumlage und die Bilanzierungsumlage verwendet, deren Höhe zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt waren. Die Tarife werden dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst.

III. Konzessionsabgabe

Das Gasentgelt enthält eine Konzessionsabgabe gemäß der Preisliste des örtlichen Netzbetreibers, die an die Gemeinde Kranenburg abgeführt wird.

IV. Erdgassteuer

Die Erdgassteuer (0,55 ct/kWh) ist in den vorgenannten Erdgaspreisen enthalten.

Kranenburg, im November 2026 Der Geschäftsführer